

Zum Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Morgen, am 18.11.2020, wird der Bundestag in zweiter und dritter Lesung über das „Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ beraten.

Ich halte die in dem Gesetzentwurf formulierten Grundrechtseingriffe für unverhältnismäßig. Grundlegende Begriffe und Maßnahmen werden nicht klar definiert bzw. genau festgelegt. Was z.B. ist mit dem Begriff „epidemische Lage“ genau gemeint? Das bleibt weitgehend unklar und so wird das Ausrufen einer „epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ ein beliebig einsetzbares Mittel der Parlamentsmehrheit.

Die Anwendung grundrechtseinschränkender Maßnahmen wird an die Erreichung absoluter Schwellenwerte gebunden. Objektive, überprüfbare Methoden zu deren Feststellung werden nicht festgelegt. Das eröffnet einer willkürlichen Auslegung dieser Methoden und somit einer derzeit eventuell gar nicht vorgesehenen, dann aber legalen Anwendung des Gesetzes Tor und Tür.

Ich halte diese Art von Ermächtigungsgesetz für brandgefährlich. Denken Sie bitte daran, dass es auch zukünftige Parlamente nutzen könnten, an deren Zusammensetzung Sie zur Zeit vielleicht gar nicht denken. Sie werden sich auf Sie berufen.

Meines Erachtens muss JEDER Eingriff in ein Grundrecht in solch großem Ausmaß unter Parlamentsvorbehalt stehen, in jedem Einzelfall von ihm bewilligt werden, verhältnismäßig und befristet sein. Die Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite muss entsprechend auch an wissenschaftlich klar definierte Kriterien gebunden werden und gerichtlich anfechtbar sein. Nur so kann die Gefahr des Missbrauchs eines solchen Gesetzes minimiert werden.

Ich halte das IfSG bereits in der heutigen Form für völlig unangemessen und sogar gefährlich. Meiner Ansicht nach benötigen wir ein solches Gesetz nicht. Wir brauchen ein Gesetz, durch das eine umfassende Gesundheitsversorgung für die gesamte Bevölkerung auch in Notfallsituationen sichergestellt wird. Dem wird der vorgelegte Gesetzesentwurf nicht gerecht. Es wird umgekehrt eher ermöglicht, das öffentliche Leben so zu regulieren (im Notfall das Volk komplett einzusperren), dass das Gesundheitssystem minimal ausgelegt werden kann.

Ich denke nicht, dass in der Kürze der Zeit der vorliegende Gesetzesentwurf hinreichend gut durchdacht werden konnte und einen ausgewogenen Kompromiss aus den vielen unterschiedlichen Meinungen in allen Teilen unserer Gesellschaft darstellt.

Insofern bitte ich Sie eindringlich, vor einer Zustimmung zu einem Gesetzesentwurf in dieser Sache einen ergebnisoffenen, breiten Diskurs in Politik, Medien, Wissenschaft und der gesamten deutschen Bevölkerung anzustoßen, bei dem ALLE Meinungen gehört, respektiert und kritisch hinterfragt werden. Nur so kann eine gute Lösung gefunden werden, die dann eine breite Mehrheit der Bevölkerung auch auf Dauer trägt.

Ich bitte Sie daher, dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie mir Ihr Abstimmungsverhalten vor dem Hintergrund meiner in aller Kürze vorgebrachten Bedenken darlegen würden.